

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 19.09.2022, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Erhard Peter

Schriftführer:

Vogt Peter

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

wegen Urlaub entschuldigt;

2. Bgm. Erhard Johann

Geiger Florian

wegen anderw. Verpflichtungen entschuldigt;

Gretschmann Markus

Leyerer Andrea

Pichl Florian

ab TOP 2 anwesend;

Schauer Josef

Schmid Stephan

wegen Urlaub entschuldigt;

Schmid Willi

Schweiger Markus

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.08.2022, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug der Baugesetze und der Bayerischen Bauordnung;
Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“
3. Weiteres Vorgehen zur Ersatzbeschaffung der Ersatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Böbing
4. Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, die vier Zuhörer sowie Herrn Kindelmann von der Presse. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und da keine Einwände gegen die Tagesordnung waren, ging er zu TOP 1 über.

TOP 1/9

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.08.2022, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 16.08.2022 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Zweiter Bürgermeister Erhard verwies darauf, dass er bei TOP 1 nicht mitgestimmt habe, da er das Protokoll nicht in der Ladung hatte. Dies wird berichtigt. Es erging folgender

Beschluss: 7: 0

Die Sitzungsniederschrift vom 16.08.2022 wird mit der redaktionellen Änderung einstimmig genehmigt. Die Gemeinderäte Gretschmann und Schauer enthielten sich der Stimme, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

TOP 2/10

Vollzug der Baugesetze und der Bayerischen Bauordnung; Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“

Herr Vogt informierte den Gemeinderat, dass während der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ lediglich vom Landratsamt eine Stellungnahme einging. Diese weisen darauf hin, dass bei der GRZ das Wort maximal entfallen sollte, damit eine Überschreitung von Nebenanlagen und Garagen möglich sei. Zudem soll bei den Flachdachgaragen auf die gesetzlichen Abstandsflächen hingewiesen werden.

Es erging folgender

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“ als Satzung:

Satzung der Gemeinde Böbing zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“

Änderung der örtlichen Bauvorschriften
Satzungsbeschluss: 19.09.2022

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Böbing folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach Nord“

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Pischlach Nord“ wird wie folgt geändert:

Im Teil A (qualifizierter Bebauungsplan) wird die Festsetzung durch Text Punkt C.1.3. wie erfolgt geändert: „Die höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch die Zahl der Vollgeschosse, die zulässige Grundflächenzahl von 0,35 und durch die Baugrenzen.“

Punkte C.4.8. ergänzt: „Ausnahmsweise sind auch Flachdachgaragen zulässig, wenn sie begrünt werden oder als Terrasse mit Geländer genutzt werden, sofern die Vorgaben des Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) eingehalten werden.“

In der Planzeichnung wird das Wort „GR=150m²“ durch „GRZ=0,35“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Böbing, den 21.09.2022

Peter Erhard
Erster Bürgermeister

TOP 3/10

Weiteres Vorgehen zur Ersatzbeschaffung der Ersatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass wie in der Bürgerversammlung und auf der Gemeinderatsklausur bereit angesprochen, die Feuerwehr neue Schutz Bekleidung benötige. Die jetzige Einsatzkleidung ist fast 25 Jahre alt und entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Firma BAS hat der Feuerwehr bereits neue Kleidung vorgestellt. Die neue Kleidung sollte für alle die Schutzanforderungen der Klasse 2, also auch der Innenbrandbekämpfung, haben. Bürgermeister Peter Erhard erläuterte, dass man derzeit 80 Feuerwehrkameraden/innen habe. Auch Feuerwehren wie in Unterammergau haben in den letzten Jahren die Kleidung komplett ausgetauscht. Die Kosten für eine Kleidung belaufen sich pro Stück auf über 1.000 €, sodass Gesamtkosten von etwa 100.000 € entstehen werden. Im Finanzplan wurden die Kosten in 2023 bereits eingestellt. Gemeinderat Pichl erklärte, dass die Feuerwehrler bei ihrem freiwilligen Einsatz geschützt sein müssten. Gemeinderat Schauer erkundigte sich, ob man Kleidung auf Lager vorbestelle. Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass man nachbestellen könnte. Auch erfolge ein gewisser Austausch untereinander. Ziel sollte es sein dieses Jahr auszuschreiben und zu bestellen, sodass die Kleidung dann nächstes Jahr geliefert werde und auch in 2023 erst kassenwirksam werde. In diesem Zuge sollen auch alle Ehrenamtlichen Feuerwehr Frauen und Männer mit entsprechenden Schutzschuhen aus Leder ausgestattet werden.

Bürgermeister Peter Erhard informierte noch, dass in den nächsten Jahren ein Ersatzfahrzeug anstehe. Daher wäre es gut, wenn dann bereits die Kleidung auf dem neuesten Stand sei. Nach kurzer Beratung erging folgender

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Böbing neue Einsatzkleidung für alle 80 Feuerwehrkräfte ausgeschrieben und beschafft werden soll. Die Vergabe erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 4/10

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt informierten, dass die Gemeinde Böbing zu einer Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aufgefordert wurde. Die LEP-Teilfortschreibung sieht in den Themenfeldern „gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „nachhaltige Mobilität“ Änderungen vor. Nach Ansicht der Verwaltung bestehen für die Gemeinde Böbing durch diese Änderung keine Auswirkungen. Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass auch der Bayerische Gemeindetag im Namen der Gemeinden eine Stellungnahme abgegeben habe. Man könne daher beschließen, dass man der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages folge. Es erging folgender

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Böbing der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages folgt.

TOP 5/10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 stattfindet.
- b) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass er die Gemeinde Böbing für eine Förderprogramm Energiecoaching beworben habe und die Gemeinde eine Zusage erhalten habe. Demnächst werden die kommunalen Liegenschaften von einem Fachmann begutachtet, um Tipps zu bekommen wo und wie Energie eingespart werden kann.
- c) Zweiter Bürgermeister Johann Erhard berichtete von einem Termin am Pestfriedhof mit Vertretern der Denkmalschutzbehörde. Hier wurden Maßnahme zur Sanierung des Pestfriedhofes besprochen. Zunächst soll ausgeholt werden. Weitere Maßnahmen sollen dann im nächsten Jahr umgesetzt werden, um das Denkmal wieder neu instand zu setzen.

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 1. Bürgermeister